

## **Strategisches Ziel 2020:**

### **Schuldenfreiheit des Haushalts der Stadt Kempten (Allgäu)**

#### Bericht:

In seiner Rede zur Konstituierung des neuen Stadtrates am 08.05.2008 hatte Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Netzer fünf strategische Ziele für die Zukunftsentwicklung der Stadt Kempten (Allgäu) bis zum Jahr 2020 formuliert:

- Kempten, das wirtschaftliche Zentrum der Region
- Kempten, eine Stadt ohne Verschuldung
- Kempten, eine Vorzeigestadt im Klimaschutz
- Kempten, eine Stadt, in der möglichst alle junge Menschen ihren Platz in der Arbeitswelt finden
- Kempten – demographische Entwicklung bewältigen

Diese Ziele sollen im Laufe des Jahres 2009 im Stadtrat beraten und beschlossen werden.

Eines dieser Ziele ist die vollständige Tilgung der Schulden im städtischen Haushalt bis zum Ende der übernächsten Stadtratsperiode, also bis 2020.

Ende 2008 lag die Summe der Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland bei über 1,5 Billionen Euro. Das Ziel der Politik auf allen Ebenen muss es sein, diesen gewaltigen Schuldenstand nachhaltig zu vermindern. Wir sind dies den künftigen Generationen schuldig, denen wir nicht immense Schuldenlasten und die daraus resultierenden hohen Zins- und Tilgungsaufwendungen hinterlassen können.

Durch konsequente Konsolidierungspolitik ist es uns in Kempten in den vergangenen Jahren gelungen, unseren Schuldenstand kontinuierlich zu vermindern und gleichzeitig Rücklagen aufzubauen. Das Ziel unserer Haushaltswirtschaft muss es sein, den Haushalt aus den Einnahmen und ggf. durch Rücklagenentnahmen zu finanzieren.

Lag der Schuldenstand der Stadt Kempten (Allgäu) Ende 2002 noch bei 41,2 Mio. EUR und damit auf einem historischen Höchststand, ist es uns seither gelungen, die Schulden Zug um Zug deutlich zu reduzieren. Der Schuldenstand wird Ende 2009 nur noch bei 20,0 Mio. EUR liegen und konnte damit innerhalb von sieben Jahren mehr als halbiert werden.

Die Tilgung der Schulden verschafft uns durch die damit verbundene Senkung der Belastungen für den Schuldendienst Handlungsspielräume für die Haushalte der Zukunft. Sie ist damit eine der wirksamsten Konsolidierungsmaßnahmen und dient gleichzeitig der Generationengerechtigkeit.

So betragen die Zinsaufwendungen im Jahre 2003 noch 2,12 Mio. EUR. 2009 werden es nur noch 1,11 Mio. EUR sein, also auch hier in etwa eine Halbierung.

Aus heutiger Sicht ist es realistisch, durch eine vorausschauende und nachhaltige Haushaltspolitik den Schuldenstand Zug um Zug auf Null zurückzuführen. Dies kann dadurch erreicht werden, dass wir, wie in den Jahren 2007 und 2008 schon praktiziert und auch für 2009 so veranschlagt, die in den kommenden Jahren jeweils fällig werdenden Kredite nicht mehr verlängern, sondern zurückzahlen. Die Verwaltung hat diese Kredittilgungen bereits in der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 veranschlagt. Hiervon ausgehend werden wir zum 31.12.2012 noch einen Schuldenstand von rd. 12,2 Mio. EUR haben. Aus heutiger Sicht sind auch in den Jahren 2013 bis 2020 entsprechende Kredittilgungen darstellbar.

Die Kreditfälligkeiten stellen sich in den Jahren 2009 – 2020 wie folgt dar:

Jahr	Summe Mio. EUR
2009	5,74
2010	2,46
2011	1,62
2012	1,49
2013	7,12
2014	-
2015	2,19
2016	2,21
2017-20	-

Hinzu kommen noch die laufenden Tilgungsleistungen in den einzelnen Haushaltsjahren. Im Hinblick auf den hohen Gesamtbetrag der fällig werdenden Kredite im Jahre 2013 ist evtl. über eine Zweiteilung der Rückzahlung dieses Volumens auf die Jahre 2013 und 2014 nachzudenken.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt als strategisches Ziel:

#### **Der städtische Haushalt ist 2020 schuldenfrei.**

Um dies zu erreichen, werden zur Finanzierung des städtischen Haushalts grundsätzlich keine Kredite aufgenommen. Die Sicherstellung des Haushaltsausgleichs erfolgt durch die laufenden Einnahmen sowie ggf. durch Entnahmen aus den Rücklagen. Die vorhandenen Schulden der Stadt Kempten (Allgäu) werden bis 2020 vollständig getilgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalts- und Finanzplanung hierauf abzustellen. Die konkrete Ausgestaltung des Haushaltsausgleichs in den einzelnen Haushaltsjahren bleibt der Festsetzung in den jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.